

## 18. Wahlperiode

### Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Daniel Buchholz (SPD)

vom 02. Februar 2017 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. Februar 2017) und **Antwort**

#### **Kritische Infrastruktur Trinkwasser: Ist die Notfallversorgung mit Trinkwasser trotz der sinkenden Zahl an Straßenbrunnen in Berlin gesichert?**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1) Wie ist im Land Berlin die Zuständigkeit für die Aufstellung und Wartung von Straßenbrunnen (Notbrunnen) sowie die Beprobung der Wasserqualität geregelt?

Zu 1.: Die Straßenbrunnen im Land Berlin bestehen aus „Landesbrunnen“ als Einrichtungen des Katastrophenschutzes und aus „Bundesbrunnen“ als Einrichtungen des Zivilschutzes. Die Zuständigkeit für die Bundesbrunnen liegt bei der für Umwelt zuständigen Senatsverwaltung.

Für die Reparatur bzw. Wartung der Landesbrunnen sind die bezirklichen Straßen- und Grünflächenämter zuständig. Für die Ausführung von Reparatur- bzw. Wartungsarbeiten an den Bundesbrunnen sind ebenfalls die bezirklichen Straßen- und Grünflächenämter zuständig, die die dafür erforderlichen Mittel über die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (Wasserbehörde) jährlich beim Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) anfordern sowie die Umsetzung aller erfolgten Arbeiten rückmelden. Die Errichtung von Bundesbrunnen wird durch das BBK in Zusammenarbeit mit der Wasserbehörde geplant und durchgeführt.

Für die Beprobung zur Feststellung der Wasserqualität sind die bezirklichen Gesundheitsämter zuständig. Die Wasserqualität wird regelmäßig in mindestens fünfjährigem Abstand nach den Qualitätsstandards in der Trinkwassernotversorgung der Wassersicherungsgesetz-Ausführungsbestimmungen vom 14.04.2015 überprüft, ergänzt um Vinylchlorid und mikrobiologische Parameter.

2) Welchen Zwecken dienen die in Berlin vorhandenen Straßenbrunnen (Notbrunnen) vorrangig?

Zu 2.: Sie dienen vorrangig der Sicherstellung einer Ersatz- bzw. Notwasserversorgung der Bevölkerung im Krisen- bzw. Katastrophenfall bei einem großflächigen Ausfall der netzgebundenen öffentlichen Wasserversorgung.

3) Wie viele Berliner Straßenbrunnen sind aktuell funktionsfähig und in Betrieb, wie viele waren es vor 20 bzw. vor 10 Jahren (bitte jeweils Gesamtzahl und Aufschlüsselung nach Bezirken angeben)?

Zu 3.: Die von den Berliner Bezirken übermittelten Daten sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst dargestellt.

Bezirk	Funktionsfähige und sich in Betrieb befindliche Berliner Straßenbrunnen		
	Aktuell (Stand 2016/2017)	Vor 10 Jahren (2006/2007)	Vor 20 Jahren
Charlottenburg-Wilmersdorf	106	Es wurden keine Daten übermittelt.	
Friedrichshain-Kreuzberg	120	Es wurden keine Daten übermittelt.	
Lichtenberg	75	Es liegen keine Daten vor.	
Marzahn-Hellersdorf	110	86	Kurzfristig können keine Angaben gemacht werden.
Mitte	194	Die Anzahl der Notwasserbrunnen ist in den vergangenen 20 Jahren gleich geblieben. Eine Ermittlung der Anzahl der funktionsfähigen Brunnen ist dabei nicht mehr möglich.	
Neukölln	118	Es liegen keine Daten vor.	
Pankow	104	89	Es liegen keine Daten vor.
Reinickendorf	156	183	166 (Stand 1998)
Spandau	120	87	Es liegen keine Daten vor.
Steglitz-Zehlendorf	39	Angaben zu vergangenen Jahrzehnten können nicht gemacht werden.	
Tempelhof-Schöneberg	204	Zahlen zu der Situation vor 20 bzw. 10 Jahren können kurzfristig nicht übermittelt werden.	
Treptow-Köpenick	83	Es wurden keine Daten übermittelt.	

4) Welche Gründe können zur Kennzeichnung eines Straßenbrunnens mit dem Schild „Kein Trinkwasser“ führen, welche dieser Gründe liegen am häufigsten vor?

Am häufigsten liegt eine chemische Beanstandung vor.

Zu 4.: Die Beurteilung der Untersuchungsergebnisse für die Entscheidung, ob ein Hinweisschild „Kein Trinkwasser“ angebracht wird, erfolgt auf der Grundlage der Grenzwerte der Trinkwasserverordnung. Werden die dort festgelegten Grenzwerte für bakteriologische und/oder chemische Verunreinigungen überschritten, wird das Tiefbauamt darüber informiert und gebeten, ein entsprechendes Hinweisschild anzubringen. Einzelne Bezirke verwenden vorsorglich für alle Straßenbrunnen die Kennzeichnung „Kein Trinkwasser“.

5) Wie viele der aktuell betriebs- und funktionsfähigen Straßenbrunnen sind mit dem in Frage 4 genannten Schild gekennzeichnet?

Zu 5.: Die von den Berliner Bezirken übermittelten Daten sind in der nachfolgenden Tabelle zusammengefasst dargestellt.

Bezirk	Anzahl der Berliner Straßenbrunnen, die aktuell mit dem Schild „Kein Trinkwasser“ gekennzeichnet sind
Charlottenburg-Wilmersdorf	104
Friedrichshain-Kreuzberg	79
Lichtenberg	75
Marzahn-Hellersdorf	28
Mitte	194
Neukölln	75
Pankow	38
Reinickendorf	87
Spandau	49
Steglitz-Zehlendorf	59
Tempelhof-Schöneberg	204
Treptow-Köpenick	98
<b>Summe</b>	<b>1.090</b>

6) Sind Straßenbrunnen mit der Kennzeichnung „Kein Trinkwasser“ in Notsituationen dennoch für die Versorgung der Bevölkerung einsetzbar und wenn ja, wie würde in einem solchen Fall sichergestellt, dass von dem Wasser keine Gesundheitsgefahren ausgehen?

Zu 6.: Bei Überschreitung der mikrobiologischen Parameter sind diese Brunnen durch die Zugabe von Trinkwasserdesinfektionstabletten nutzbar. Bei Überschreitung der chemischen Parameter nach der Trinkwasserverordnung in der Bekanntmachung vom 10.03.2016 (BGBl. I S. 459), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.07.2016 (BGBl. I S. 1666), können Straßenbrunnen zur Notfallversorgung genutzt werden, wenn das Wasser den Mindestanforderungen an die Qualität von Notwasser gemäß den Ausführungsbestimmungen des Wassersicherungsgesetzes vom 24.08.1965 (BGBl. I S. 1225, 1817), das zuletzt durch Gesetz vom 12.08.2005 (BGBl. I S. 2354) geändert worden ist, entspricht.

7) Fördern alle mit Muskelkraft betriebenen Straßenbrunnen oberflächennahes Grundwasser oder gibt es auch andere Systeme, die stromabhängig und damit im Falle einer Unterbrechung der Stromversorgung ungeeignet sind?

Zu 7.: Alle Straßenbrunnen werden mit Muskelkraft betrieben und fördern oberflächennahes Grundwasser. Darüber hinaus wird im Auftrag des Landesamtes für Gesundheit und Soziales Berlin die Wasserqualität von 29 Tiefspiegelbrunnen der Berliner Feuerwehr in bislang zweijährigem Abstand überprüft, um ergänzend zu den Straßenbrunnen weitere Wasserquellen im Krisen- bzw. Katastrophenfall zur Verfügung stehen zu haben. Diese Brunnen werden zur Löschwasserversorgung vorgehalten und mit strombetriebenen Pumpen bedient.

8) Ließe sich nach Kenntnis des Senats die Versorgung der Berliner Bevölkerung mit Trink- und Löschwasser über die vorhandenen Straßenbrunnen im Falle einer Havarie, eines Terroranschlags oder eines anhaltenden Stromausfalls sicherstellen?

Zu 8.: Die ehem. Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt hat 2009 einen Bericht zum Thema „Vereinfachte Planung der Trinkwasser-Notversorgung Berlin“ erstellen lassen. Danach fehlten bereits zum damaligen Zeitpunkt ca. 1.000 Brunnen, um die Versorgung der gesamten Bevölkerung bei Zwischenfällen in Berlin sicherzustellen. Dementsprechend müsste in einem landesweiten längeren Katastrophenfall auch auf andere Ressourcen (z.B. Wassertransport aus anderen Bundesländern, Rückgriff auf private Brunnen) zurückgegriffen werden.

9) Gilt dies für alle Berliner Bezirke oder gibt es Bereiche, in denen die Dichte der Pumpen pro Einwohner nicht ausreicht (beispielsweise aufgrund von Ausstattungsunterschieden zwischen Bezirken im ehemaligen Ost- und Westteil der Stadt oder zwischen Innen- und Außenbezirken)?

Zu 9.: Dies gilt für alle Bezirke, insbesondere in Bezirken im ehemaligen Ostteil der Stadt, aber z.B. auch in einem Außenbezirk wie Spandau.

10) Sieht der Senat Handlungsbedarf für die Versorgung mit Trinkwasser über Straßenbrunnen in Notfällen? Bezirk?

Zu 10.: Bedingt durch die aktuellen Baumaßnahmen zur Sicherstellung von Wohnraum und der Zunahme der Bevölkerung ist von einem erheblichen Fehlbestand an Straßenbrunnen auszugehen. Daher sieht der Senat Handlungsbedarf und ermittelt derzeit in Zusammenarbeit mit den Berliner Bezirken den Bedarf an zusätzlichen Straßenbrunnen.

11) Für wie relevant hält der Senat eine missbräuchliche Nutzung von Straßenbrunnen u.a. zum Autowaschen, welche Verschmutzung des geförderten Wassers ist zu befürchten (Wasserqualität) und gibt es geeignete Erfahrungen zur effektiven Verhinderung solchen Missbrauchs?

Zu 11.: Eine Relevanz wird nicht gesehen. Umweltprobleme könnten dort auftreten, wo eine direkte Einleitung des Wassers in ein Oberflächengewässer besteht.

Eine Nutzung der Straßenbrunnen z.B. für die Bewässerung der Straßenbäume ist erwünscht, damit die Brunnen nicht vertrocknen oder versanden.

Berlin, den 16. Februar 2017

In Vertretung

Boris Velter  
Senatsverwaltung für Gesundheit,  
Pflege und Gleichstellung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 20. Feb. 2017)